

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | Top-Thema: Debatte um Freihandelsabkommen | 14 | Deutschland ratifiziert Übereinkommen mit den VN gegen Korruption |
| 03 | TTIP muss den Bürgern nutzen | 15 | EU-Freizügigkeit sichern |
| 05 | Elterngeld Plus macht Elternzeit flexibler | 17 | Anpassung der Mautsätze für Lkw |
| 06 | Bankenunion schützt Steuerzahler | 18 | NSA-U-Ausschuss befragt Zeugen |
| 08 | Kommunen entlasten, Kita-Ausbau voranbringen | 19 | Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen |
| 10 | Mietpreisbremse und Bestellerprinzip auf den Weg gebracht | 20 | Betriebs- und Personalrätekonferenz |
| 11 | Vereinbarte Debatte zur Ebola-Epidemie | 21 | Rechtssicherheit im Urheberrecht |
| 12 | Aktuelle Stunde zur Flüchtlingslage in der Türkei | 22 | Mikrozensusgesetz verbessern |
| 13 | Kindesmissbrauch schärfer bestrafen | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JOHANNA AGCI, JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER
LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER
TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 26.09.2014 12.00 UHR

TOP-THEMA

TTIP muss den Bürgern nutzen

Ein transatlantisches Freihandelsabkommen bietet die Chance auf mehr Wohlstand für die Menschen in der EU und viele neue Arbeitsplätze. Zugleich existiert aber auch die Sorge, dass europäische Standards abgesenkt werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und das Bundeswirtschaftsministerium haben ein Positionspapier publiziert, das gemeinsame Ziele formuliert.

Die EU verhandelt gegenwärtig mit den USA über ein Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, TTIP). Für die EU führt die EU-Kommission die Verhandlungen, die Positionen werden im so genannten Handelspolitischen Ausschuss von den EU-Mitgliedstaaten entwickelt. Für Deutschland sitzt in dem Ausschuss das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Weil das Abkommen und die zumeist geheimen Verhandlungen Unsicherheiten bei den Bürgerinnen und Bürgern schüren, ist es für die SPD-Fraktion von großer Bedeutung, sich für den Schutz von Arbeitnehmerrechten, Verbraucherschutz- und Umweltrechten einzusetzen. Auch das Urheberrecht soll geschützt werden.

SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil sagt: "Barrieren wie Zölle und andere Handelshemmnisse sollen fallen – Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzstandards hingegen nicht!" Auch die SPD-Fraktion werde "Anforderungen an ein Handelsabkommen aufstellen, um gestaltend in die Verhandlungen einzugreifen".

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) beschäftigt sich aus Arbeitnehmersicht mit den Verhandlungen zu TTIP; gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsministerium hat der DGB ein Positionspapier veröffentlicht, in dem die Ziele von DGB und BMWi festgehalten sind.

Hubertus Heil bezeichnet das Papier als "wegweisend". Heil: "Es ist richtig, dass ein transatlantisches Freihandelsabkommen Maßstäbe für fairen globalen Handel setzen kann".

Für den DGB ebenso wie für das BMWi bietet das Abkommen die Chance, die Handelsbeziehungen fairer und nachhaltiger zu gestalten. Wörtlich heißt es: "Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand tatsächlich breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Standards zu verbessern sowie faire Wettbewerbs- und gute Arbeitsbedingungen zu schaffen".

- Beiden Seiten ist aber sehr wichtig, dass Geheimhaltungsvorschriften nicht eine öffentliche Debatte verhindern. Die Zivilgesellschaft müsse berücksichtigt werden.
- Wenn künftig Zölle eingespart werden, muss der Einnahmeverlust der EU ausgeglichen werden.
- Das Abkommen kann optimale Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen, gegenseitige Anerkennung von Zulassungsverfahren dürfen aber kein Absinken des Schutzniveaus zur Folge haben. Darüber muss weiterhin das Parlament entscheiden.
- Für die Gewerkschaften ist es ein Kernanliegen, die ILO Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen weiterhin einzuhalten. Das soll auch international überwacht werden.

- Grundsätzlich, heißt es in dem Papier muss "die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards in Konfliktfällen genauso wirkungsvoll sichergestellt sein, wie die Einhaltung anderer Regeln des Abkommens".
- In keinem Fall dürften Rechte der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie oder andere Schutzrechte der Arbeitnehmer als "nicht-tarifäre Handelshemmnisse" interpretiert werden. Nationale Regulierungen bzgl. des Arbeitsmarktes, Streikrechts, Tarifverträgen müssen von einem Abkommen unberührt bleiben.
- Es ist prinzipiell wichtig, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, nicht ausgehebelt werden kann, schon gar nicht durch einen Regulierungsrat oder durch weitgehende Investitionsschutzvorschriften. Solche Schutzvorschriften sind ohnehin nicht erforderlich. Deshalb sind auch Investor-Staat-Schiedsverfahren abzulehnen.
- Die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in der EU muss gewahrt bleiben.
- Audiovisuelle Dienstleistungen sind dauerhaft vom Anwendungsbereich des Abkommens auszunehmen.
- Eine Regulierung der Finanzmärkte ist weiterhin vonnöten. Auch darauf soll das Abkommen eingehen.
- Bei der öffentlichen Vergabe und Beschaffung dürfen soziale und ökologische Vergabekriterien nicht infrage gestellt werden.
- Schließlich heißt es in dem Papier: "Ein Abkommen sollte eine Klausel enthalten, die eine Korrektur von unerwünschten Fehlentwicklungen ermöglicht."
- Auch Zeitdruck soll keine Rolle spielen. Die Verhandlungen sollen transparent und unter Einbezug der nationalen Parlamente stattfinden.

Grundsätzlich gilt: Das Abkommen steht unter dem Zustimmungsvorbehalt des EU-Parlaments, des Rates und auch unter dem Zustimmungsvorbehalt der 28 nationalen Ratifizierungsprozesse. Im Papier heißt es: "Das zeigt: Ein TTIP, das die Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger nicht berücksichtigt, darf und wird es nicht geben."

Das Papier ist auf der Website der Fraktion zu finden. Im Blog der SPD-Bundestagsfraktion findet sich zudem ein Namensbeitrag von Hubertus Heil (<http://blogs.spdfraktion.de/>)

Gabriel: Freihandel ja, aber nicht um jeden Preis

Im Bundestag ist am Donnerstagvormittag über die Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU (CETA) und den USA und der EU (TTIP) debattiert worden. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel nahm detailliert Stellung.

Der Minister machte in seinen Ausführungen deutlich, dass das Abkommen mit Kanada mehr Vorteile für die EU biete, als für Kanada. Zu diesem Ergebnis kämen auch Gutachten, die sein Haus in Auftrag gegeben habe. Er kritisierte die Linksfraktion, die Anträge gestellt hatte gegen die Abkommen: „Sie sind an einem Freihandelsabkommen gar nicht interessiert, egal, was wir aushandeln!“ Doch genau darum gehe es, zu verhandeln, Chancen wahrzunehmen, die

hiesigen Standards etablieren zu können. Insbesondere TTIP solle quasi als Hebel dazu benutzt werden, die Globalisierung zu gestalten.

Gabriel erklärte, dass es gerade für mittelständische Unternehmen oft keine Chance gebe, auf den nordamerikanischen Markt zuzugreifen. Die Freihandelsabkommen CETA und TTIP böten große Chancen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Er verwies auf ein von ihm mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund formuliertes Papier, in dem klare Forderungen aufgestellt sind für die Verhandlungen über TTIP.

Bei CETA seien die Verhandlungen zwar weitgehend abgeschlossen, aber es sei längst nicht zu spät, über die Vorschläge kritisch zu diskutieren und diese Kritik auch in die Verhandlungen einzubringen. Gabriel stellte unmissverständlich klar: Freihandel ja, aber nicht um jeden Preis.

Dass das nicht nur eine Phrase ist, bewies er mit seinen Hinweisen, dass die sogenannten Investitionsschutzverfahren (Schiedsgerichte zwischen Staaten und Konzernen) gar nicht Teil des Verhandlungsmandats bei TTIP seien, sondern nur optional. Bei CETA sind sie zwar im Mandat, hier aber ist noch nichts unterschrieben. Gabriel sagte vor dem Parlament, dass für die Bundesregierung das Kapitel über Investitionsschutz in der gegenwärtigen Fassung nicht zustimmungsfähig sei. Das habe die Bundesregierung bereits am 12. September in Brüssel schriftlich hinterlegt. Deutschland habe mindestens acht Monate Zeit, noch eine Mehrheit für seine Position zu organisieren. Es wäre aber falsch, das gesamte CETA-Abkommen infrage zu stellen.

Gabriel zitierte den neuen EU-Kommissionspräsident Juncker, der konstatiert hatte, das TTIP-Abkommen werde nicht um jeden Preis geschlossen. Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit vor dem Gesetz müssten auch in diesem Zusammenhang gelten.

Chancen des Freihandelsabkommens

Die Gewerkschaften hielten TTIP grundsätzlich für eine gute Sache, so Gabriel. Schließlich stehe im Mandat, dass es einen umfassenden Mechanismus für menschenwürdige Arbeit geben muss.

Gabriel ergänzte, dass bei den weiteren laufenden Verhandlungen über TTIP der Bundestag regelmäßig informiert werde, ebenso gebe es einen Beirat in Deutschland, den er eingesetzt habe. Transparenz sei zu jeder Zeit gegeben.

Sascha Raabe, entwicklungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, sagte in der Debatte, Freihandel müsse heißen, „Freiheit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“.

Der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Wolfgang Tiefensee betonte vor allem die Chancen der Freihandelsabkommen. „Es können Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden“, sagte Tiefensee. Es gehe doch darum, Handelshemmnisse, etwa für den Mittelstand abzubauen. Die SPD-Fraktion wolle weder bei CETA noch bei TTIP Klauseln für den Investitionsschutz. Mit ihr werde es keine Aufweichung der Arbeitnehmerrechte geben und keine genmanipulierten Lebensmittel.

Das bekräftigte auch Dirk Wiese, Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft. Dort, wo man sich nicht einig sei, etwa beim Vorsorgeprinzip, werde es keine neuen Standards geben: „Chlorhühnchen werden nicht auf unseren Markt kommen.“

FAMILIE

Elterngeld Plus macht Elternzeit flexibler

Mit der Einführung des „Elterngeld Plus“ mit Partnerschaftsbonus und einer Flexibilisierung der Elternzeit soll die erfolgreiche sozialdemokratische Familienpolitik weiter ausgebaut werden. Mütter und Väter können länger Elterngeld beziehen, wenn sie Teilzeit arbeiten. Zudem kann die Elternzeit flexibler gestaltet werden.

Viele Familien haben den Wunsch, ihre Zeit flexibler nach eigenen Vorstellungen einzuteilen. Rund 60 Prozent der Paare mit kleinen Kindern wünschen sich eine partnerschaftliche Organisation von Familie. Tatsächlich gelingt es jedoch nur gut 14 Prozent, das auch in die Realität umzusetzen.

Damit Eltern künftig noch individueller ihre gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf leben können, sollen die Erfolgsmodelle Elternzeit und Elterngeld nun noch flexibler werden.

Mehr Elterngeld für Teilzeitbeschäftigte und Partnerschaftsbonus

Der Bundestag hat am Freitag in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Einführung des sogenannten "Elterngeld Plus" beraten (Drs. 18/2583, 18/2625).

Mit dem Elterngeld Plus sollen von 2015 an jene Elternpaare unterstützt werden, die sich partnerschaftlich um die Kinderbetreuung kümmern und zugleich über eine Teilzeitbeschäftigung ins Berufsleben zurückkehren wollen. Bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit können Mütter und Väter künftig doppelt so lange Elterngeld beziehen – ohne dass der Teilzeitlohn die Gesamtsumme des ausgezahlten Elterngeldes mindert. Wer Teilzeit in einem Umfang von mindestens 25 Prozent arbeitet, kann künftig bis zu 28 Monate zusätzlich zum Teilzeiteinkommen Elterngeld erhalten. Bislang galt auch für Teilzeit-Arbeitnehmer eine maximale Elternzeit von 14 Monaten; viele blieben deshalb lieber zu Hause. Einen Partnerschaftsbonus von vier zusätzlichen Elterngeld-Plus-Monaten bekommen Väter und Mütter, die für die Kinderbetreuung beide gleichzeitig in Teilzeit gehen.

Mehr Flexibilität in der Elternzeit

Änderungen soll es auch bei der dreijährigen Elternzeit geben. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Elternzeit zu flexibilisieren, damit Familien künftig noch individueller darüber entscheiden können, wie sie Betreuungs- und Arbeitszeit in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder verteilen möchten. Künftig können Eltern bis zu 24 Monate ihre Elternzeit erst später in Anspruch nehmen – maximal bis zum achten Lebensjahr des Kindes.

Die Wünsche junger Eltern nach Freiräumen werden damit nachhaltig unterstützt: Mehr Partnerschaftlichkeit, mehr Zeit für Familie und gleichzeitig Anschluss an den Beruf halten. „Wir in der SPD-Fraktion sind davon überzeugt: Dieses Modell hat Zukunft“, sagte in seiner Bundestagsrede auch Fritz Felgentreu, Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Das Elterngeld Plus macht Frauen ökonomisch unabhängiger, weil es ihre Berufstätigkeit erleichtert.“ Zudem fördere es die Gleichstellung von Mann und Frau, „weil es für Frauen und Männer die gleichen Anreize enthält, in Teilzeit zu arbeiten.“ Dadurch fänden Eltern Zeit, sich um ihre kleinen Kinder zu kümmern, während das Familieneinkommen einigermaßen stabil bleibe, und die Arbeitskraft der Eltern der Wirtschaft und dem Öffentlichen Dienst dennoch zur Verfügung stehe.

Langfristiges Ziel der SPD bleibt die Familienarbeitszeit

Der vorgelegte Gesetzentwurf sei aber nur eines von insgesamt drei Reformvorhaben der Großen Koalition, damit Eltern ihre Aufgaben flexibler wahrnehmen können, so die stellv. Fraktionsvorsitzende Carola Reimann. Denn auch die Wirtschaft müsse sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch stärker als bisher öffnen.

Sie kündigte an, dass die SPD-Bundestagsfraktion nächstes Jahr sogar noch weiter gehen möchte und gemeinsam mit dem Arbeitsministerium (ebenfalls SPD-geführt) weiter an dem von Bundesfamilienministern Manuela Schwesig (SPD) angeregten Konzept der „Familienarbeitszeiten“ gearbeitet werde. Ein Konzeptentwurf soll bereits nächstes Jahr vorliegen.

FINANZEN

Bankenunion schützt Steuerzahler

In dieser Woche wurden verschiedene Maßnahmen zur Bankenunion in Europa in erster Lesung im Bundestag beraten. Denn die Finanzkrise ist noch nicht vorbei.

Europäischer Rat und Europäisches Parlament haben 2013 einen einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus geschaffen, der im November dieses Jahres starten wird. Systemrelevante Banken werden künftig durch die Europäische Zentralbank (EZB) überwacht – gemeinsam mit den national zuständigen Aufsichtsbehörden. Zugleich wurde ein Bündel von Aufsichtsregeln geschaffen, die alle Banken in der EU einzuhalten haben. Die SPD-Bundestagsfraktion hatte schon 2010 gesetzliche Regelungen gefordert, um marode Banken sanieren oder abwickeln zu können, ohne dass die Steuerzahler haften.

In einem Umfeld, in dem die Banken effektiv einer einheitlichen Aufsicht unterstellt werden, ist auch ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus erforderlich. Dabei muss die Branche Sanierungen und Abwicklungen selbst bezahlen, und zwar durch Beiträge des Finanzsektors in einen Bankenfonds (Bankenabgaben).

Zudem muss es eine klare Haftungsreihenfolge geben, wenn eine Bank saniert oder abgewickelt werden muss: In erster Linie müssen die Eigentümer und Aktionäre herangezogen werden, dann die Gläubiger der Bank und erst dann Einleger, die mehr als die geschützten 100.000 Euro bei der Bank haben.

Die Bankenunion wird nun etabliert. Die Bundesregierung hat dazu vier Gesetze in den Bundestag eingebracht.

Die EZB hat seit Frühjahr 2014 die Bilanzen (vor allem Wertpapiere und Portfolien) von knapp 130 als systemrelevant eingestuften Banken einer intensiven Überprüfung unterzogen. Ziel ist, die Banken krisensicher an die europäische Aufsicht zu übergeben, die am 4. November 2014 starten wird. So soll wieder Vertrauen in die Banken hergestellt werden.

In der Debatte um die Einführung der Bankenunion sagte Bundesfinanzminister Schäuble (CDU), mit diesem Maßnahmenbündel ziehe die Europäische Union die Lehre aus der Finanz- und Bankenkrise.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Carsten Schneider stellte klar: "Global agierende Banken müssen auch global reglementiert werden". Er reagierte damit auch auf Forderungen der Linksfraktion, stärker national zu agieren. Schneider lobte die Haftungsreihenfolge bei möglichen Bankenpleiten, dass nämlich zuerst die Aktionäre haften sollen; das sei nicht zuletzt auf Druck der SPD-Fraktion zustande gekommen.

Die Bankenunion sei "ein Quantensprung zu mehr Stabilität" und mehr Schutz.

Die Bankenabgabe muss kommen

Bis Ende des Jahres sollen weiterhin elf Mitgliedstaaten darüber verhandeln, wie eine Finanztransaktionssteuer aussehen könnte. Damit soll auch die Finanzbranche an den Kosten der Bankenkrise beteiligt werden. Carsten Schneider sagte dazu, er erwarte klare Schritte hin zu dieser Steuer, sonst müsse man über nationale Lösungen nachdenken.

Manfred Zöllmer bekräftigte unter anderem, dass die Stabilität der Banken wichtig sei, damit diese in Europa die Wirtschaft mit Krediten versorgen können.

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion Lothar Binding lobte die Haftungskaskade und den Bankenhaftungsfonds, die sicherstellen, dass nicht zuerst der Steuerzahler für havarierende Banken hafte, sondern die Banken selbst bzw. deren Aktionäre. Er sagte auch deutlich, dass eine gemeinsame Bankenaufsicht ohne dieses von der SPD-Fraktion vorangetriebene Abwicklungsregime ein zahnloser Tiger sei.

Die nun vorliegenden Gesetzentwürfe (Drs. 18/2575, 18/2577, 18/2580, 18/2576) führen im Wesentlichen das oben erwähnte Maßnahmenpaket zur Bankenunion ein, insbesondere ein einheitliches europäisches Sanierungs- und Abwicklungsregime für Banken. Zentrales Element dabei ist ein Bankenhaftungsfonds, in den die Finanzinstitute selbst einzahlen müssen (Bankenabgabe).

Andererseits wird der EU-Rettungsschirm, der Europäische Stabilitätsmechanismus ESM, um ein weiteres Instrument ergänzt, konkret um die Möglichkeit, Banken unter sehr strikten Bedingungen direkt rekapitalisieren zu können.

Von der Ausgestaltung der Bankenabgabe hängt ganz wesentlich ab, ob der Bankenhaftungsfonds in Zukunft funktionieren und effektiv sein wird. Die SPD-Fraktion hat sich frühzeitig dafür eingesetzt, dass die Höhe der Abgabe am Risikoprofil einer Bank ausgerichtet wird. Für kleine Sparkassen und Genossenschaftsbanken reicht beispielsweise nur ein geringer Einheitstarif. Die EU-Kommission soll hier Vorschläge unterbreiten.

Die Bankenabgabe darf – wie gegenwärtig schon im deutschen Recht vorgesehen – nicht von der Steuer abgesetzt werden können. Denn sonst würden die Bankenhaftungsfonds quasi durch die Hintertür doch wieder mit öffentlichen Geldern gefüllt werden. Doch nicht alle Mitgliedstaaten sind dieser Auffassung.

Bevor den Gesetzen endgültig zugestimmt wird, bedarf es demnach weiterer Beratungen.

Die Gesetzentwürfe im Einzelnen

- Umsetzung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD-Umsetzungsgesetz)

Kurz zusammengefasst verpflichtet diese Richtlinie alle EU-Staaten, gesetzliche Maßnahmen zu schaffen, um Banken systemgerecht sanieren und abwickeln zu können. Dazu müssen in jedem Mitgliedstaat rechtliche Regelungen und ein Bankenhaftungsfonds eingeführt werden.

- Gesetz zu dem Übereinkommen vom 21. Mai 2014 über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge

Die BRRD (Bank Recovery and Resolution Directive, zu Deutsch Europäische Bankensanierungs- und Abwicklungsrichtlinie) führt eine allgemeine Pflicht der Mitgliedstaaten ein, ein nationales Abwicklungsregime zu errichten. Grenzüberschreitend tätige, systemrelevante Finanzinstitute, die unter der Aufsicht der EZB stehen, brauchen jedoch

besondere Regeln, damit eine grenzüberschreitende Sanierung und/oder Abwicklung gelingen kann.

- Gesetzentwürfe zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes und zur Änderung der Finanzhilfeeinstrumente nach Art. 19 des ESM-Vertrages

Ein Beschluss der Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten vom 29. Juni 2012 sieht vor, das Instrument der direkten Bankenrekapitalisierung dem Rettungsschirm ESM zeitgleich mit der Übernahme der Bankenaufsicht durch die EZB zur Verfügung zu stellen. Dazu muss das ESM-Finanzierungsgesetz geändert werden.

Zudem muss gemäß Art. 2 des ESM-Ratifizierungsgesetzes der Bundesfinanzminister durch Gesetz ermächtigt werden, der Einführung dieses neuen Instruments im ESM-Gouverneursrat zuzustimmen. Eine Änderung des ESM-Vertrags ist nicht erforderlich, Art. 19 lässt zu, einstimmig neue Instrumente einzuführen.

Wichtig ist aber: Bevor eine direkte Rekapitalisierung gewährt würde, müsste der gesamte Deutsche Bundestag zustimmen. Zudem darf der ESM eine direkte Rekapitalisierung nur als letzte aller Möglichkeiten gewähren, also insbesondere nur dann, wenn ein Kredit an den betreffenden Mitgliedstaat zur Bankensanierung nicht mehr möglich ist, weil der Staat selbst an den Finanzmärkten zu stark unter Druck ist bzw. kommen würde.

FINANZEN

Kommunen entlasten – Kita-Ausbau voranbringen

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und Union vereinbart, die Kommunen stärker finanziell zu entlasten, um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Zudem soll der Ausbau der Kinderbetreuung für Unterdreijährige quantitativ und qualitativ forciert werden.

Dadurch sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die frühkindliche Bildung weiter vorangebracht werden. Auch hierbei werden Länder und Kommunen entlastet, indem der Bund sein finanzielles Engagement noch einmal verstärkt.

Dazu hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung (Drs. 18/2586) am 26. September 2014 in 1. Lesung beraten.

1 Milliarde Euro Entlastung für Städte und Gemeinden

Mit der vollständigen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung leistet der Bund bereits einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der kommunalen Finanzen. Im Zeitraum von 2012 bis 2017 werden es voraussichtlich 25 Milliarden Euro sein. Außerdem hat die Koalition beschlossen, ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) zu erarbeiten. In diesem Rahmen ist vorgesehen, dass der Bund Länder und Kommunen jährlich um 5 Milliarden Euro bei der Eingliederungshilfe entlastet, welche die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung fördert. Im Vorgriff darauf wird der Bund die Kommunen bereits in den Jahren 2015 bis 2017 um 1 Milliarde Euro pro Jahr entlasten. Dazu übernimmt der Bund einen größeren Anteil in Höhe von 500 Millionen Euro bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II). Davon werden genau die strukturschwachen Kommunen mit besonders vielen ALG II-Empfängern profitieren. Das ist ein dringendes Anliegen der SPD-Fraktion.

Zudem soll der Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer um 500 Millionen Euro steigen. Dies soll durch den Gesetzentwurf geregelt werden. Wenn das Bundesteilhabegesetz rechtzeitig verabschiedet wird, strebt die SPD-Fraktion eine höhere Entlastung als 1 Milliarde Euro bereits im Jahr 2017 an.

Die Große Koalition hat beschlossen, die Länder und Kommunen auch bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen zu unterstützen. Deshalb wird der Bund in dieser Wahlperiode die Länder um 6 Milliarden Euro entlasten. Ein Teil dessen wird durch den Gesetzentwurf festgelegt. Der Bund wird das seit 2007 bestehende Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro aufstocken. Dadurch wird ein drittes Investitionsprogramm von 2015 bis 2018 für den Kita-Ausbau ermöglicht.

2017 und 2018 verzichtet der Bund zudem zugunsten der Länder jährlich auf 100 Millionen Euro aus der Umsatzsteuer. Damit erhöht der Bund seine Beteiligung an den Betriebskosten der Kinderbetreuung, das soll u. a. der Sprachförderung zugute kommen.

Geld für Inklusion und ganztägige Betreuung

Im Rahmen des Kita-Ausbaus sind Investitionsmaßnahmen förderfähig, die seit April 2014 begonnen wurden und neue Betreuungsplätze schaffen sowie Plätze erhalten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen verlorengehen würden. Des Weiteren sollen insbesondere Maßnahmen unterstützt werden, die der gesundheitlichen Versorgung, der Inklusion von Kindern mit Behinderung und der ganztägigen Betreuung dienen. Dazu gehört z. B. die Einrichtung von Küchen und Verpflegungsräumen.

Die Regierung will zudem sicherstellen, dass die neuen Bundesmittel zusätzlich zu den Ausbauleistungen auf Landes- und auf kommunaler Ebene eingesetzt werden können. Die Länder sollen zum 1. März 2017 einen Zwischenbericht über die im Land jeweils erreichte Zahl von Kita-Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorlegen.

Mehr Kitas und mehr Qualität

Zum Stichtag 1. März 2014 wurden bundesweit 660.750 Kinder unter drei Jahren in einer Krippe, Kita sowie von Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut. Das sind 64.461 Kinder mehr als 2013.

Seit 1. August 2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf die Betreuung ihrer Kinder ab dem 12. Lebensmonat. Diesen hatte die SPD-Fraktion 2008 in der damaligen Großen Koalition durchgesetzt. Mit dem Tagesbetreuungsausbau-Gesetz (TAG) hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten drei Jahre zuvor in der rot-grünen Koalition den Startschuss für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gegeben.

Durch die beiden Investitionsprogramme für den Kita-Ausbau von 2008 bis 2014 sind insgesamt 233.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Aufstockung des Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ sollen zusätzlich zu den bisher zugesagten 780.000 Betreuungsplätzen weitere 30.000 Plätze geschaffen werden.

Bei dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuung soll vor allem eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung erreicht werden. Sie stärkt die frühkindliche Bildung und hilft, Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bekommen.

RECHTSPOLITIK**Mietpreisbremse und Bestellerprinzip auf den Weg gebracht**

SPD- und Unionsfraktion haben sich über die Mietpreisbremse geeinigt. Damit werden Mietsteigerungen künftig wirksam begrenzt, gleichzeitig bleiben dringend erforderliche Investitionen für Neubauten möglich. Zudem gibt es Änderungen im Maklerrecht.

Derzeit gibt es in Ballungszentren wie etwa Universitätsstädten bei Neuvermietungen zum Teil Mietererhöhungen von bis zu 40 Prozent. Das können sich viele Mieterinnen und Mieter nicht leisten, und sind gezwungen, in Randgebiete zu ziehen. Deshalb beschränkt die Mietpreisbremse künftig Mietsteigerungen in Gegenden mit einem angespannten Wohnungsmarkt auf maximal zehn Prozent gegenüber den ortsüblichen Vergleichsmieten. So wird in den von den Ländern ausgewiesenen Gebieten exzessiven Mietsteigerungen bei neuen Mietverträgen entgegengewirkt.

Um neben einem verbesserten Mieterschutz gleichzeitig Investitionen in den notwendigen Neubau sicherzustellen, sind Neubauten und umfassend modernisierte Wohnungen von der Mietpreisbremse ausgenommen. Denn es wäre fatal, sagte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann, wenn mit solchen Regulierungen der Wohnungsbau zum Erliegen gebracht würde. Wohnungsknappheit führt zu Mietsteigerungen, ein höheres Wohnungsangebot wiederum bedeutet einen effektiven Mieterschutz.

Umgehungen ausgeschlossen

„Mit der Mietpreisbremse setzen wir einen für uns zentralen Punkt des Koalitionsvertrages um“, so Eva Högl, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Auch für jede Staffel eines Staffelmietvertrages gelte die Mietpreisbremse – wie im Entwurf von Justizminister Heiko Maas (SPD) vorgesehen. „Damit werden Staffelmieten als Umgehungsmöglichkeit der Mietpreisbremse ausgeschlossen.“ Auch eine Kopplung der Mietpreisbremse an die Existenz eines qualifizierten Mietspiegels hat die SPD-Fraktion verhindert. Damit wäre die Mietpreisbremse für viele Städte von vornherein ausgeschlossen gewesen, in denen die ortsübliche Vergleichsmiete anders ermittelt wird.

„Nicht nur für Großstädte ist die Mietpreisbremse wichtig, sondern auch für Universitätsstädte mit wachsender Bevölkerung“, so Sören Bartol, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion für Bau und Wohnen. „Bisher gibt es bei neu abgeschlossenen Mietverträgen keine Grenze nach oben, Mietsteigerungen von 30 oder 40 Prozent sind keine Seltenheit – ohne jede Verbesserung am Wohnwert. Solchen exzessiven Mietsteigerungen schieben wir einen Riegel vor.“

Mit dem Bestellerprinzip im Maklerrecht konnte die SPD-Fraktion ein weiteres zentrales Vorhaben durchsetzen. In Zukunft gilt: Wer einen Makler beauftragt, muss auch die Kosten dafür übernehmen – also in der Regel der Vermieter. Ein Großteil der Mieterinnen und Mieter wird so von den zusätzlichen Kosten für die Makler-Courage entlastet. „Das ist wie sonst im Leben auch: Wer bestellt, bezahlt“, so Burkhard Lischka, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion.

VEREINBARTE DEBATTE

Ebola-Epidemie: humanitäre und wirtschaftliche Katastrophe eindämmen

Die Ebola-Epidemie in Westafrika gilt als die schwerste ihrer Art seit Entdeckung des Virus im Jahr 1976. Bislang starben in den betroffenen Ländern bereits etwa 2800 Menschen, bis zu 5800 diagnostizierte Fälle liegen vor – die Dunkelziffern dürften noch höher liegen. Angesichts der Katastrophe vor Ort beschäftigte sich am Mittwoch der Deutsche Bundestag in einer Vereinbarten Debatte mit der Lage in den westafrikanischen Ländern. In ihrem gemeinsamen Entschließungsantrag mit der CDU/CSU-Fraktion (Drs.18/2607) begrüßte die SPD-Fraktion den Beitrag Deutschlands zu Bekämpfung der Epidemie – fordert aber auch noch mehr Engagement von der Bundesregierung.

Der Ebola-Virus, das von Mensch zu Mensch durch Körperflüssigkeiten übertragen wird und als sehr stabil gilt, wütet seit einigen Monaten in mehreren Ländern Westafrikas. Besonders betroffen sind Liberia und Sierra Leone, aber auch in Guinea bedroht der Erreger die Menschen. Angesichts der engen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen den Ländern und Menschen in dieser Region ist nicht auszuschließen, dass sich das Virus auf weitere Länder ausbreitet.

Aktuell stehen vor allem Liberia und Sierra Leone vor der enormen Herausforderung, die Epidemie in den Griff zu bekommen. In beiden Ländern herrscht offiziell der Ausnahmezustand: Ausgangssperren wurden verhängt, strenge Quarantäneregeln eingeführt. Maßnahmen, die angesichts der steigenden Todes- und Diagnosefälle wichtig sind, jedoch nur ein Teil im Kampf gegen Ebola sein können.

Millionen Menschen bedroht

Für die nachhaltige Bekämpfung sind die Länder allerdings dringend auf Hilfe von außen angewiesen, denn das Ausmaß der Epidemie überfordert die Möglichkeiten ihrer medizinischen Versorgung. Die Krankenhäuser und medizinischen Stationen vor Ort sind inzwischen derart überlastet, dass neue Verdachtsfälle oder gar bereits Schwererkrankte nicht mehr aufgenommen werden können. Die Versorgung mit Basisgesundheitsdiensten ist oftmals nicht mehr gewährleistet.

Neben den humanitären sind mit der Ausbreitung des Virus aber auch schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Folgen zu befürchten. Mehrere Millionen Menschen sind bereits direkt oder indirekt von den Folgen des Ebolaausbruchs betroffen: Ganze Wirtschaftsbereiche drohen zusammenzubrechen, Betriebe und Schulen schließen, die Lebensmittelpreise sind um bis zu 150 Prozent gestiegen, Expertinnen und Experten warnen vor einer Lebensmittelkrise für etwa 1,3 Millionen Menschen.

Michaela Engelmeier, Mitglied für die SPD-Fraktion im Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, wies dabei besonders auf die dramatische Lage der Kinder in den Ebolagebieten hin. Viele Kinder werden zu Waisen, die dann oft von Familienangehörigen oder Dorfgemeinschaften aus Angst vor Ansteckung zurückgewiesen werden. „Hier müssen wir besonders unterstützen“, forderte Engelmeier in ihrer Rede im Bundestag.

Insgesamt herrscht eine Situation vor, die die Länder auch nachhaltig in ihrem wirtschaftlichen Entwicklungsprozess beeinträchtigt. Die Folgen sind nicht absehbar. So stufte bereits der UN-Sicherheitsrat die Epidemie als „Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit“ ein.

Stefan Rebmann, stellvertretender Sprecher der AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, warb in seiner Rede daher auch grundsätzlich für eine gute, nachhaltige Entwicklungspolitik. Diese könne Krisen verhindern, Epidemien erschweren oder belastbare Gesundheitssysteme schaffen. Wenn sich eine solche Entwicklungspolitik durchsetze, dann müsse sich, wie in der aktuellen Situation, die Weltgemeinschaft auch nicht vorwerfen lassen, sie habe versagt, stellte Rebmann klar.

Dank an die vielen Helferinnen und Helfer

Oftmals wird kritisiert, dass die internationale Gemeinschaft zu spät eine umfassende Hilfe angestoßen habe. Hier müsse man auch durchaus selbstkritisch sein, sagte Frank Schwabe. Der Sprecher der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe der SPD-Fraktion betonte aber auch, dass gegenseitige Schuldzuweisungen nicht weiterhelfen. Vielmehr müsse man aus dieser Situation lernen. „Wir müssen auch schauen, wie man zukünftig solche Krisen frühzeitig löst“, so Schwabe.

Die internationale Gemeinschaft verstärkt ihren dringend benötigten Einsatz beim Kampf gegen Ebola. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die VN koordinieren derzeit die internationalen Hilfen. Vor Ort sind schon seit längerer Zeit Nicht-Regierungsorganisationen wie „Ärzte ohne Grenzen“ und viele andere aktiv. In der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestags wurde ihre Arbeit besonders hervorgehoben. „Ihnen gehört unser Respekt und unsere Anerkennung“, betonte Stefan Rebmann.

Auch Deutschland leistet einen Beitrag im Kampf gegen Ebola. In dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der CDU/CSU-Fraktion (Drs.18/2607) begrüßen die Fraktionen die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur finanziellen und technischen Unterstützung der betroffenen Länder. Unter anderem wird eine Luftbrücke eingerichtet sowie mit deutscher Hilfe eine Krankenstation zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, den deutschen Beitrag an die WHO, „Ärzte ohne Grenzen“ und andere geeignete Organisationen im Falle einer Ausweitung der Epidemie nochmals zu erhöhen. Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion angenommen.

AKTUELLE STUNDE

Türkei: Lage der Flüchtlinge spitzt sich zu

Die Lage der Flüchtlinge an der türkisch-syrischen Grenze war am Donnerstag Gegenstand einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag. Derzeit gibt es eine neue Flüchtlingswelle aus Syrien in die Türkei, wobei vor allem Kurden vor den IS-Kämpfern in das Nachbarland fliehen. Angesichts der weiter steigenden Flüchtlingszahlen droht eine humanitäre Katastrophe. Die SPD-Fraktion begrüßt vor diesem Hintergrund die Hilfen der Bundesregierung.

Die Türkei hat bislang 1,5 Millionen Menschen aufgenommen, die aus ihrer syrischen Heimat fliehen mussten. Insgesamt sind vier Millionen Syrer auf der Flucht. War zunächst der syrische Bürgerkrieg Ursache für die Flüchtlingsströme, führt nun der Vormarsch der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) im Norden Syriens zu einer neuen Welle von Flüchtlingen. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) sind seit dem 19. September 2014 mehr als 130.000 Menschen aus Syrien in die Türkei geflohen, nachdem etwa 60 Dörfer in Nord-Syrien unter IS-Kontrolle fielen. In den kommenden Tagen muss angesichts der Kämpfe um die Stadt Kobane (Ayn al-Arab) aus Expertensicht mit noch mehr fliehenden Menschen gerechnet werden.

Die Türkei, aber auch andere Staaten in der Region wie zum Beispiel der Libanon, schultern große Lasten bei der Versorgung der Flüchtlinge.

Auch die Bundesregierung unterstützt den Kampf gegen den Terror der IS-Truppen und leistet seit Beginn der Krise humanitäre Hilfe in der Region. Aufgrund der hohen Zahlen an zu versorgenden Menschen in den Flüchtlingslagern stoßen diese an ihre Grenzen. Hilfe von außen ist nötig.

Auf die besonders schwierige Lage der Frauen unter den Flüchtlingen machte in der Bundestagsdebatte Gabriela Heinrich, stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe in der SPD-Fraktion, aufmerksam. Jede vierte syrische Flüchtlingsfamilie werde von einer Frau geführt. Ohne einen begleitenden Ehemann seien sie oft Opfer von Demütigungen; sexuelle Belästigungen gehörten zur Tagesordnung, so Heinrich. Sie warb für mehr Solidarität mit den Flüchtlingen und begrüßte die Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Deutschland.

Perfide Strategien der IS-Truppen

„Wir helfen den Flüchtlingen aus humanitärer Verantwortung. Wir helfen aber auch, weil es Teil der politischen Antwort auf den Krieg von IS ist, der versucht, seine Ideologie auch durch eine breitflächige Vertreibung der Menschen durchzusetzen“, erklärte Niels Annen, außenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Gleichzeitig verfolge die Terrororganisation damit auch das Ziel, durch die Flüchtlingsströme die Stabilität der gesamten Region zu erschüttern, um auch so ihren eigenen Machtbereich auszuweiten. Dem müsse neben dem Kampf gegen IS auch eine „Stärkung der Staatlichkeit“ entgegengestellt werden, so Annen. Konkret gehört dazu, dass die Bundesregierung Organisationen wie das UNHCR unterstützt, so dass diese zur Stabilität in der Region beitragen können.

Auch Ute Finckh-Krämer von der SPD-Fraktion ging in ihrer Rede auf den Aspekt der Stabilisierung der Region ein. Um die Lebenssituation der Menschen dort langfristig zu verbessern, müsse Hilfe nicht nur mit humanitären Mitteln erfolgen, sondern auch durch friedensfördernde Maßnahmen.

Niels Annen begrüßte zudem, dass die Vereinten Nationen im Kampf gegen IS an einem Strang ziehen. Gemeint ist unter anderem die einstimmig verabschiedete Resolution des Sicherheitsrates gegen die sogenannten „Foreign Fighters“. Damit sind Bürger oder Bürgerinnen gemeint, die zu terroristischen Zwecken ins Ausland reisen oder aus einem Terrorcamp in ihre Heimat zurückkehren. Gemäß der Resolution sind nun alle Staaten verpflichtet, diese strafrechtlich zu belangen.

RECHTSPOLITIK

Kindesmissbrauch schärfer bestrafen

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist ein besonders schreckliches Verbrechen. Die SPD-Fraktion will, dass die Schwächsten unserer Gesellschaft besser geschützt werden. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass Nacktbilder von ihnen nicht unbefugt hergestellt und nicht im Internet oder auf anderem Weg verbreitet werden. Mit dem Körper von Kindern und Jugendlichen darf niemand Geld verdienen.

Mit dem Gesetzentwurf, der an diesem Donnerstag von den Koalitionsfraktionen in den Bundestag eingebracht wurde (Drs. 18/2601), werden das Strafrecht an mehreren Stellen erweitert und Strafbarkeitslücken geschlossen. Umgesetzt werden damit auch europäische Vorgaben. Der Gesetzentwurf begegnet neuen Missbrauchsgefahren durch die Verbreitung von anzüglichen Fotos von Kindern im Internet (so genannte Posing-Bilder). Das unbefugte Herstellen und Verbreiten von Fotos, die dem Ansehen der abgebildeten Person schaden können, soll verboten werden.

Auf der anderen Seite muss sozial übliches und alltägliches Verhalten straffrei bleiben. Was zum Alltag vieler Eltern gehört, wie zum Beispiel das Fotografieren ihrer Kinder am Strand, wird nicht kriminalisiert. Auch die Presseberichterstattung bleibt völlig uneingeschränkt möglich.

Sexualstraftaten werden künftig später verjähren. Der Gesetzentwurf regelt, dass die strafrechtliche Verjährung von Delikten wie dem sexuellen Kindesmissbrauch mit Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers überhaupt erst einsetzt. Verjähren können solche Taten dann frühestens, wenn das Opfer 50 geworden ist.

Straftatbestand erweitert

Zudem wird der Straftatbestand des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen auf weitere Verhältnisse sozialer Abhängigkeit (z. B. Großeltern, Lebensgefährte eines Elternteils ohne Erziehungsbefugnis) erweitert.

Auch an Schulen darf es nicht mehr länger eine Rolle spielen, ob der Täter sein Opfer als Klassen- oder Vertretungslehrer unterrichtet. Jeder, der in einer Einrichtung Jugendliche ausbildet, betreut oder erzieht, kann künftig wegen Missbrauchs von Schutzbefohlenen strafrechtlich belangt werden (soziales Abhängigkeitsverhältnis).

Schärfere Gesetze sind das eine. Es ist aber auch wichtig, die Präventionsarbeit zu stärken, damit es gar nicht erst zu Taten kommt. Die finanzielle Förderung des Bundes für das Präventionsnetzwerk „Kein-Täter-Werden“ haben wir in diesem Jahr um 148.000 Euro auf 535.000 Euro erhöht. Dieses Netzwerk hilft Männern mit pädophilen Neigungen, dass aus ihren sexuellen Fantasien keine Straftaten werden.

Der Kinderschutzbund begrüßt die Gesetzesinitiative der Koalition.

INNERES

Deutschland ratifiziert Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Der Deutsche Bundestag hat am 25. September 2014 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 31. Oktober 2003 gegen Korruption (Drs. 18/2138) in 2./3. Lesung beschlossen. Mit diesem Vertragsgesetz schafft Deutschland die Voraussetzungen für die überfällige Ratifikation dieses internationalen Abkommens zur Bekämpfung von Korruption als 172. Staat.

Korruption macht nicht an Staatsgrenzen halt. Deshalb hatten verschiedene internationale Organisationen wie die Europäische Union, der Europarat und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Rechtsinstrumente erarbeitet, die der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Korruption dienen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) ist jedoch das erste weltweite Regelwerk zur Bekämpfung der in- und ausländischen Korruption.

Umfassender Ansatz zur Korruptionsbekämpfung

Das VN-Übereinkommen zur Korruptionsbekämpfung zeichnet sich durch einen umfassenden Ansatz aus. Es enthält Vorschriften zur Korruptionsprävention, Strafvorschriften, Regelungen zur internationalen strafrechtlichen Zusammenarbeit, Vorschriften über die Wiedererlangung von durch Korruption erlangten Vermögenswerten, die illegal ins Ausland transferiert wurden, und Vorschriften über die gegenseitige technische Hilfe von Vertragsstaaten. Vorgesehen sind

auch die Grundlagen für einen Überwachungsmechanismus, mit dem die angemessene Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens in den einzelnen Vertragsstaaten überprüft werden kann.

Über viele Jahre hat sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür eingesetzt, dass der Deutsche Bundestag die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regelt, um die Voraussetzung zu schaffen, damit die VN-Übereinkunft ratifiziert werden kann. Deutschland hatte das internationale Übereinkommen gegen Korruption zwar am 9. Dezember 2003 im Rahmen der Unterzeichnerkonferenz in Mexiko unterzeichnet, aber seither erfüllte es die Voraussetzungen für eine Ratifizierung nicht. Das VN-Übereinkommen war am 14. Dezember 2005, 90 Tage, nachdem 30 Staaten eine Ratifizierungsurkunde hinterlegt hatten, in Kraft getreten.

In der Koalitionsvereinbarung von Union und SPD vom Dezember 2013 hatten die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten schließlich durchgesetzt, dass Deutschland die Voraussetzungen für eine Ratifizierung herstellt. „Wir werden die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regeln“, heißt es dort.

Neuregelung der Abgeordnetenbestechung schafft Voraussetzung zur Ratifizierung

Im Februar 2014 wurde das Gesetz zur Erweiterung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung (Drs. 18/476) vom Bundestag beschlossen. Das Gesetz ist am 1. September 2014 in Kraft getreten. Bis dahin waren Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nur strafbar, wenn es sich um Stimmenkauf und -verkauf bei Wahlen und Abstimmungen handelte. Andere strafwürdige Verhaltensweisen wurden nicht erfasst. Das entsprach weder den europäischen noch den internationalen Anti-Korruptionsvorgaben. Seit 1. September gibt es nun einen Straftatbestand, der strafwürdige korruptive Verhaltensweisen von und gegenüber Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erfasst. Bestraft wird, wer für eine Gegenleistung einen „ungerechtfertigten Vorteil“ bietet oder annimmt.

Somit sind alle notwendigen Anpassungen im Strafrecht, die zur Umsetzung des Übereinkommens erforderlich sind, erfolgt. Mit dem Beschluss des Vertragsgesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, hat der Deutsche Bundestag die Voraussetzung zur Ratifizierung geschaffen. Sie soll vor dem G20-Gipfel im November 2014 erfolgen.

INNERES

EU-Freizügigkeit sichern – Missbrauch bekämpfen

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des EU-Freizügigkeitsgesetzes beraten.

Innerhalb der Europäischen Union (EU) können sich die Bürgerinnen und Bürger frei bewegen und ihren Wohn- und Arbeitsort selbst wählen. Dieses sogenannte Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU ist eine der wichtigsten Errungenschaften und sichtbarsten Vorzüge für die Menschen, die in Europa leben. In den letzten Jahren ist die Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland jedoch stärker gestiegen als viele Kommunen finanziell abfedern könnten. Die Bundesregierung hat daher an diesem Donnerstag einen Gesetzentwurf „zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften“ (Drs. 18/2581) vorgelegt, der in 1. Lesung beraten wurde.

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Fälle von Rechtsmissbrauch oder Betrug in Bezug auf das europäische Freizügigkeitsrecht, im Bereich der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung

sowie bei der Inanspruchnahme von Kindergeld „konsequent zu ahnden“. Zugleich werden die Kommunen wegen der besonderen Herausforderungen, die sich aus dem verstärkten Zuzug aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ergeben, zusätzlich zu bereits beschlossenen Hilfen weiter entlastet.

- Wiedereinreiseverbot: Im Fall von Rechtsmissbrauch oder Betrug sollen im Freizügigkeitsgesetz/EU befristete Wiedereinreiseverbote ermöglicht werden. Zugleich sollen Wiedereinreiseverbote von Amts wegen befristet werden statt wie bisher nur auf Antrag.
- Strafbarkeit unrichtiger Angaben: Die Beschaffung von Aufenthaltskarten oder anderen Aufenthaltsbescheinigungen gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU durch unrichtige oder unvollständige Angaben soll unter Strafe gestellt werden.
- Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche: Das Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche soll „unter Berücksichtigung der Vorgaben des Unionsrechts“ befristet werden.
- Kindergeldberechtigung: In das Einkommenssteuergesetz soll laut Vorlage zur Vermeidung von Missbrauch eine gesetzliche Regelung eingeführt werden, „die die Kindergeldberechtigung von der eindeutigen Identifikation von Antragstellern und ihren zum Kindergeldbezug berechtigten Kindern durch Angabe von Identifikationsnummern abhängig macht“.
- Entlastung der Kommunen: Vorgesehen ist zudem, dass der Bund die Kommunen „wegen der besonderen Herausforderungen, die sich aus dem verstärkten Zuzug aus anderen EU-Mitgliedstaaten ergeben, zusätzlich zu den bereits beschlossenen Hilfen in diesem Jahr um weitere 25 Millionen Euro entlastet“. Dafür soll die Bundesbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhöht werden. Zur weiteren Entlastung der Kommunen soll die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für die Impfung von Kindern und Jugendlichen aus EU-Staaten, deren Versicherungseigenschaft in der GKV zum Zeitpunkt der Schutzimpfung noch nicht festgestellt ist, die Kosten für den Impfstoff übernehmen.

Lars Castellucci, Mitglied der Arbeitsgruppe Kommunales dankte in diesem Zusammenhang dem Staatssekretärsausschuss. Dessen Bericht zeige: „Die Bundesregierung kann Entwarnung“ geben. Der befürchtete Umfang an Missbrauchsfällen in Bezug auf die EU-Freizügigkeit konnte nicht nachgewiesen werden.

Es dürfe kein falscher Eindruck erweckt werden, sagte Castellucci. Zuwanderer seien auch in Zukunft in Deutschland herzlich willkommen. Die größte Gruppe EU-Zuwanderer, die zu uns kommen, seien Arbeitnehmer und trügen zum Wohlstand in Deutschland bei.

Das wichtigste Signal der Bundesregierung sei es, die Kommunen zu entlasten, die am meisten Menschen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten bei sich aufnehmen.

VERKEHR

Bundestag diskutiert Anpassung der Mautsätze für Lkw

Seit 2005 werden auf Deutschlands Autobahnen und einigen Bundesstraßen (1300 Kilometer) Mautgebühren für schwere Nutzfahrzeuge, kurz Lkw über 12 Tonnen, erhoben. Schließlich verursacht ein Lkw auf den Straßen 60.000mal mehr Schäden als ein Pkw.

Als EU-Mitgliedstaat ist unser Land verpflichtet, bei der Erhebung von Mautgebühren die entsprechende EU-Richtlinie zu beachten. Diese sieht vor, dass sich die Mautgebühr an den Baukosten sowie den Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau von Autobahnen und den entsprechenden Bundesstraßen orientieren muss. Deshalb werden Wegekostengutachten erstellt. Das aktuelle Gutachten wurde am 25. März 2014 vorgestellt. Auf dieser Basis gilt es nun, die LKW-Maut für den Zeitraum 2015 bis 2017 anzupassen. Dazu hat der Deutsche Bundestag am 25. September 2014 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes in 1. Lesung beraten (Drs 18/2444).

Bund muss eigene Zinsvorteile an Mautzahler weitergeben

Das aktuelle Wegekostengutachten enthält erstmalig auch Berechnungen zu den Kosten, die sich aus Luftverschmutzung und Lärmbelastung ergeben. Zunächst sollen nur die Kosten der Luftverschmutzung mit einbezogen werden, da für die Berücksichtigung der Kosten der Lärmbelastung erst nach einem größeren zeitlichen Vorlauf die technischen Voraussetzungen geschaffen werden können. Trotz des Einbezugs der Luftverschmutzungskosten ergeben sich insgesamt geringere Mautsätze als bisher. Wesentliche Ursache dafür sind die seit der Erstellung des letzten Wegekostengutachtens im Jahr 2007 deutlich gesunkenen Zinskosten. Der Bund ist verpflichtet, den ihm daraus entstehenden Vorteile bei der Finanzierung der Straßenverkehrsinfrastruktur, an die Mautzahler weiterzugeben. Dadurch verringern sich die Einnahmen aus der LKW-Maut von 2015 bis 2017 um rund 460 Millionen Euro. Dieses Geld fehlt für Investitionen in den Erhalt von Verkehrswegen. Außerdem wird mit der Gesetzänderung eine günstigere Mautkategorie für die besonders schadstoffarmen Euro VI-Lkw eingeführt.

Am 6. Oktober soll eine öffentliche Anhörung zu dieser Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes stattfinden, darauf hat sich der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur am 24. September geeinigt.

Weitere Änderungen im Koalitionsvertrag vorgesehen

In ihrem Koalitionsvertrag hatten sich SPD und Union darauf geeinigt, die Lkw-Maut auf das gesamte Bundesstraßennetz auszudehnen. Dies soll zunächst zum 1. Juli 2015 für weitere 1000 Kilometer Bundesstraße gelten und ab 2018 für alle Bundesstraßen. Zudem soll ab 1. Oktober 2015 die Mautgebühr auch für LKW ab 7,5 Tonnen (bisher 12 Tonnen) erhoben werden. Durch diese Maßnahmen, die mittels einer weiteren Gesetzänderung erfolgen wird, soll mehr Geld für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur eingenommen werden.

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS NSA

Ausschuss befragt Leiter der BND-Abhörstation Bad Aibling

In der Sitzung des NSA-Untersuchungsausschusses wurde am 25. September das erste Mal ein BND-Angehöriger als Zeuge vernommen – der Dienststellenleiter der Satellitenerfassungsstelle des BND in Bad Aibling.

Die Medien berichteten in den vergangenen Monaten in Bezug auf Dokumente von Edward Snowden über Verbindungen zwischen BND und NSA. Im bayerischen Bad Aibling hört der BND mit 13 Antennen Datenverkehr in Krisenregionen ab. Dabei kommt auch NSA-Software zum Einsatz, um Datenströme aufzubereiten. So sollen von Bad Aibling aus millionenfach Telefon-, Internet- und E-Mail-Daten unter anderem in Afghanistan, Somalia und im Nahen Osten abgeschöpft und mit Hilfe von NSA-Software analysiert worden sein. Die Ergebnisse seien schließlich an den US-amerikanischen Geheimdienst weitergeleitet worden.

Licht in Vorgänge in Bad Aibling bringen

Der SPD-Obmann Christian Flisek erklärte vor der Zeugenvernehmung, dass ein Schwerpunkt der Befragung sei, inwieweit es zur Verletzung der Grundrechte deutscher Bürger gekommen ist. Außerdem werde er die Gründe für die Zusammenarbeit in Bad Aibling hinterfragen. „Es drängt sich der Verdacht auf, als hätte der BND in Form einer outgesourcten Außenstelle Arbeit für die NSA verrichtet“, sagte Flisek. Es verstetige sich der Eindruck, dass der BND in Bad Aibling technische Aufgaben übernommen habe, die ohne weiteres von der NSA selbst erfüllt werden könnten. Dieser habe sich die NSA jedoch entledigt, um Geld zu sparen. Der BND profitiere im Gegenzug davon, dass ihm durch die NSA das erforderliche Know-How zur Verfügung gestellt werde, das er auch in anderen Bereichen nutzen könne, um seine eigenen Aufgaben zu erfüllen.

Zeuge streitet BND-Beteiligung an massenhafter Ausspähung durch die NSA ab

Die Zeugenvernehmung gestaltete sich schleppend. Der Dienststellenleiter der Abhörstation berief sich immer wieder auf die eng begrenzte Aussagegenehmigung seiner Behörde. Diese soll ihm Aussagen zu Methoden, Instrumenten und Kooperationen des BND untersagt haben. Er bot an, diesbezügliche Fragen in einer geheimen Sitzung zu beantworten.

Nach seiner Aussage sei der BND nicht an einer massenhaften Ausspähung durch die US-Geheimdienste beteiligt. „Von Massenerfassung kann man hier nicht sprechen, es werden nur wenige Kommunikationskanäle verfolgt“, berichtete der BND-Dienststellenleiter. „Von den theoretisch erfassbaren Ressourcen erfassen wir in Bad Aibling aber nur im Promillebereich“, sagte er. Allerdings räumte er ein, dass es sich in absoluten Zahlen um „eine große Menge“ handle.

US-Geheimdienstler schulen BND-Mitarbeiter in Bad Aibling

Der BND-Mitarbeiter stellte dar, dass US-Geheimdienste ab 1952 auf dem Gelände neben der BND-Dienststelle in Bad Aibling stationiert waren. Im Jahr 2004 habe der BND nach Abzug der meisten US-Geheimdienstler mit 120 Mitarbeitern die Datenerfassung übernommen. Heute seien dort etwa noch zehn US-Vertreter in einem eigenen Gebäude. Sie seien vor Ort, um die BND-Mitarbeiter in der Handhabung der NSA-Spähsoftware XKEYSCORE zu schulen. Außerdem lieferten sie regelmäßig Softwareaktualisierungen. Laut dem Bad Aiblinger Dienststellenleiter gebe es von dort aus keine Abhöraktivitäten der USA mehr.

Der BND-Mitarbeiter erklärte jedoch, dass Abhördaten des BND an die NSA weitergegeben würden, die so gefiltert seien, dass sie keine Informationen zu deutschen Bürgern bekämen. Zudem solle die vom BND eingesetzte NSA-Spähsoftware XKEYSCORE beiden

Nachrichtendiensten keinen Zugriff auf die Daten des anderen ermöglichen. Man halte sich streng an Gesetze und Vorschriften.

Ausblick

Einen Tag zuvor, am 24. September, hatte SPD-Obmann Christian Flisek in einem Pressegespräch über die aktuelle Arbeit des NSA-Untersuchungsausschusses informiert. Er berichtete von einer Beratungssitzung am 11. September, in der Staatssekretär Fritsche, der im Bundeskanzleramt für die Geheimdienste zuständig ist, die Ausschussmitglieder über den Umgang mit als geheim eingestuften Dokumenten der Five-Eyes-Staaten (USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Neuseeland) in Kenntnis setzte. Zudem sei über das weitere Vorgehen im Hinblick auf möglicherweise zu weitgehende Schwärzungen der Akten beraten worden. Man habe ein praktikables Verfahren über eine Clearingstelle verabredet. Zudem habe der Ausschuss erneut beschlossen, Edward Snowden als Zeugen zu vernehmen, bislang liege dazu jedoch noch keine Antwort von Snowdens Rechtsanwalt vor, sagte Flisek.

In der nächsten Ausschusssitzung wird es schwerpunktmäßig um das Thema Datenschutz bei der Abhörtätigkeit des BND gehen. Hierzu werden neben der behördlichen Datenschutzbeauftragten auch der G10-Jurist des BND sowie der ehemalige Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, als Zeugen befragt.

FINANZEN

Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen

Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein zentrales Vorhaben der Koalitionsvereinbarung. Die Koalitionsfraktionen haben dazu eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die von den zuständigen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden geleitet wird. Neben Carsten Schneider gehören der Arbeitsgruppe für die SPD-Bundestagsfraktion an: Lothar Binding, Bernhard Daldrup, Ulrike Gottschalck, Bettina Hagedorn, Johannes Kahrs, Cansel Kiziltepe, Hans-Ulrich Krüger, Dennis Rohde, Andreas Schwarz, Carsten Sieling, Manfred Zöllmer. Für eine erste Orientierung hat die SPD-Fraktion am 8. September 2014 dazu einen Beschluss gefasst, der auf der Website der Fraktion zu lesen ist.

Am Ende des Jahres 2019 treten die bisherigen Regelungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt außer Kraft. Gleichzeitig gilt dann auch die mit der so genannten Föderalismusreform II vereinbarte Schuldenregel in vollem Umfang für die Bundesländer. Aus diesem Grund hat die Koalition eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vereinbart.

Der Bund hat unter maßgeblicher Beteiligung der SPD-Bundestagsfraktion die Finanzausstattung der Kommunen verbessert und damit auch die Lage der Länder, die für die Kommunen zuständig sind. Beispielsweise übernimmt der Bund mit dem Jahr 2014 die Kosten für die Grundsicherung im Alter vollständig.

Der Bund wird die Länder beim Bafög komplett entlasten und unterstützt sie auch beim Ausbau der Kinderbetreuung. Ebenso wird es vom Bund mehr Mittel für die Länder bei der Städtebauförderung geben.

Leitmotiv der SPD-Bundestagsfraktion

Das Leitmotiv der SPD-Bundestagsfraktion ist der soziale Bundesstaat, der die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland sichert. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung für einen solidarischen Ausgleich. Das gilt aber nicht nur für den Bund gegenüber den Ländern, der

im vertikalen Finanzausgleich zum Ausdruck kommt, sondern auch für die Länder untereinander.

Bisher haben Bund und Länder den solidarischen Ausgleich gemeinsam organisiert und finanziert. Für die Zukunft ist zu entscheiden, ob es dabei bleiben soll. In jedem Fall sollte die Transparenz der Finanzierungsströme verbessert werden, um die politische Verantwortlichkeit für finanzpolitische Entscheidungen für die Wählerinnen und Wähler klarer erkennbar zu machen.

Der Finanzausgleich ermöglichte das Zusammenwachsen von Ost und West, wenngleich es immer noch strukturelle Unterschiede gibt. Heute existieren vor allem regionale Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern in Ost und West.

Bisher sichert der Bund den Ausgleich der Unterschiede bei den Lebensbedingungen auch über Ergänzungszuweisungen und Investitionen aus dem Bundeshaushalt. Soll das so bleiben, muss der Bund weiterhin finanzielle Spielräume haben.

Für die Bestandsaufnahme der Finanzbeziehungen fordert die SPD-Bundestagsfraktion, dass die Finanzströme insgesamt bewertet werden, etwa auch die Forschungsförderung berücksichtigt wird. Damit wird die Entwicklung einzelner Standorte gefördert mit erheblichen Arbeitsplatzeffekten, die wiederum Wanderungsbewegungen zur Folge haben.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist eine stärkere Koordinierung und Vereinheitlichung der Steuerverwaltung, um einen Standortwettbewerb zu vermeiden und einen gerechteren Steuervollzug zu erreichen.

Einen Systemwechsel mit einer stärkeren Steuerautonomie der Länder und Kommunen hin zu einem Wettbewerbsföderalismus lehnt die SPD-Bundestagsfraktion ab – das würde der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse widersprechen.

VERANSTALTUNG

Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD-Fraktion

Unter dem Motto „Arbeit wertschätzen“ hat die SPD-Bundestagsfraktion am Mittwoch den traditionellen Dialog mit Betriebs- und Personalräten aus ganz Deutschland fortgesetzt. In Berlin diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion mit rund 260 Betriebs- und Personalräten über Leiharbeit, den Missbrauch von Werkverträgen, die Tarifautonomie und die Wirkung des Mindestlohns.

„Schlechte Arbeitsbedingungen beeinträchtigen das ganze Leben, umso wichtiger ist es, über gute Arbeit zu sprechen und sie gemeinsam voranzubringen“, erklärte Katja Mast, Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion. Sie betonte, wie wichtig die Themen Mitbestimmung und Demokratie in Betrieben für die SPD-Bundestagsfraktion seien.

Der Dialog stand während der gesamten Konferenz klar im Vordergrund, auf der neben Mast auch Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann sowie Reiner Hoffmann, Vorsitzender des DGB, und Tatjana Fuchs von der Gesellschaft für Gute Arbeit sprachen und sich den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellten.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) sprach mit klaren Worten über das Ziel der SPD-Fraktion, guter Arbeit wieder ihren Stellenwert in der Gesellschaft zu geben. In ihrem Beitrag

stand neben der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Fachkräftesicherung das Thema „Tarifautonomie stärken“ im Vordergrund. Sie betonte, dass für sie zu dem Paket der Stärkung der Tarifautonomie auch die Tarifeinheit gehöre, „und zwar unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten und auch unter Berücksichtigung der Minderheitenrechte von kleineren Gewerkschaften.“ Als Themen für das kommende Jahr nannte Nahles die Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen.

Der Mindestlohn ist eine Triebfeder

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann bezeichnete den Mindestlohn als wichtige Neuerung und als zentrales Ordnungselement in einer sozialen Marktwirtschaft. Er sei stolz darauf, dass die Sozialdemokraten diese fällige Modernisierung der sozialen Marktwirtschaft durchgesetzt haben. Nachdem in den letzten 15 Jahren eine beständige Abwärtsbewegung des Geltungsbereichs von Tarifverträgen zu bemerken war, trete dieser jetzt eine „Renaissance der Tarifverträge“ entgegen. Der Mindestlohn sei eine „Triebfeder“ in dieser Entwicklung und locke als Teil des Tarifpakets nun wieder Branchen an, Tarifverträge abzuschließen. Indem wieder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Tarifverträge gebracht werden, so Oppermann weiter, würden auch die Arbeit und deren Wertschätzung gestärkt. Als nächstes müsse nun unter anderem der Fachkräftemangel angegangen werden.

DGB-Chef Reiner Hoffmann lobte Mindestlohn und Rentenpaket als wichtige Reformen, die mehr Gerechtigkeit in unsere Gesellschaft brächten. Gleichzeitig plädierte er dafür, die Tarifautonomie weiter zu stärken. Denn: „Viel zu wenig Menschen in diesem Land fallen unter den Schutz von Tarifverträgen“. Ein Durchschnitt von 60 Prozent bei den deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sei nicht genug.

Auch sprach Hoffmann über die Herausforderungen, die die Digitalisierung von Arbeit mit sich bringe. Ohne entsprechende Regelungen führe diese Entwicklung zu neuen Formen der Belastung und Ausbeutung.

Im Anschluss sprach Tatjana Fuchs von der Gesellschaft für Gute Arbeit darüber, wie Arbeit wertschätzend gestaltet werden kann.

Klaus Barthel fasste in seinem Schlusswort nochmals die wichtigsten Herausforderungen an die Gestaltung guter Arbeit zusammen.

RECHTSPOLITIK

Rechtssicherheit im Urheberrecht

Das Urheberrechtsgesetz (UrhG) gestattet derzeit, kleine Teile urheberrechtlich geschützter Werke in das schulische und universitäre Intranet einzustellen. Die seit 2003 geltende befristete Vorschrift wurde drei Mal verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2014. Mit dem Gesetz von SPD- und Unionsfraktion, am Donnerstag ins Parlament eingebracht (Drs. 18/2602), soll die Befristung aufgehoben und im Interesse der Rechtssicherheit in eine dauerhafte Regelung überführt werden. Das hat für den Bildungs- und Forschungsbereich große Vorteile.

INNERES

Mikrozensusgesetz und Bevölkerungstatistikgesetz verbessern

Mit dem am Donnerstag in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf (Drs. 18/2141) soll zum Test bevorstehender Neuerungen eine Experimentierklausel in das Mikrozensusgesetz 2005 eingefügt werden. Hintergrund sind absehbare Änderungen auf EU-Ebene und die beabsichtigte Schaffung eines integrierten Gesamtsystems aus mehreren Statistiken. Bei dem Bevölkerungstatistikgesetz sind zudem Änderungen vorgesehen, um die Qualität der Statistik zu verbessern. Die Änderungen bedeuten letztlich auch Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>